



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
21. April 2016
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 336

Korintha Bärtsch, Katharina Hubacher und Urban Frye namens der G/JG-Fraktion
vom 11. April 2016
(StB 198 vom 20. April 2016)

Neue Theater Infrastruktur: Chancen und Risiken aus städtischer Sicht

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen richtig fest, dass die Umsetzung der Vision für ein Neues Theater Luzern eine grosse Herausforderung darstellt. Die aufgelisteten Punkte – und noch einige mehr – sind in den nächsten Wochen und Monaten durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, aber auch durch die zuständigen Stellen von Stadt und Kanton sowie durch die privaten Partner zu bearbeiten. Noch können nicht alle Fragen beantwortet und bearbeitet werden. Im Folgenden versucht der Stadtrat, zu den gestellten Fragen aus heutiger Sicht Antworten zu geben. Anlässlich der Beratung des Berichtes und Antrages zur Erteilung eines Baurechts und zur Bewilligung eines Projektierungskredits wird der Grosse Stadtrat das Projekt Neues Theater Luzern beraten können. Diese Beratung ist auf September 2016 geplant. Der Bericht wird auch ausführlich zu den mit den Interpellationen 336 und 337 gestellten Fragen Stellung nehmen. Der Stadtrat beschränkt sich deshalb hier auf kurze Antworten.

Zu 1.:

Die Vision der NTI beinhaltet eine Weiterentwicklung des Drei-Sparten-Modells. Das neue Haus soll die klassischen Sparten verschmelzen und insbesondere auch für die Freie Szene offen sein. Die Stiftung „Salle Modulable“ spricht von einer „Kulturbrücke“, welche für die breite Bevölkerung zugänglich sein soll. Die dafür benötigten Betriebskosten sind laut Aussagen von Regierungsrat Reto Wyss jedoch zu hoch. Sie müssen gesenkt werden. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Forderung?

Der Stadtrat sieht dies auch so. Regierungsrat und Stadtrat haben sich gemeinsam beraten und sind zu einer einhelligen Meinung gekommen.

Zu 2.:

Mit welchen Massnahmen können die Betriebskosten gesenkt werden?

Dies gilt es nun zu klären. Angesprochen sind vor allem die involvierten Kulturorganisationen. Vorstellbar sind Synergien, gerade am Standort neben dem KKL; ferner betriebliche Vereinfachungen. Denkbar sind aber auch Mehreinnahmen. Der Stadtrat hofft auf bessere Erkennt-

nisse bis zur politischen Diskussion über den Projektierungskredit. Die Phase der eigentlichen Planung im Rahmen des Architekturwettbewerbes wird weitere Erkenntnisse bringen, die dann in die finale Vorlage einfließen werden.

Zu 3.:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass transparent und unter Einbezug der relevanten Akteure aufgezeigt wird, auf welche Angebote verzichtet werden soll?

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Projekt nur zum Erfolg werden kann, wenn hohe Transparenz und Partizipation herrschen. Als Partner im Projekt fungiert der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Somit steht der Kanton Luzern in der Federführung, zusammen mit der Stadt Luzern. Die relevanten Akteure und künftigen Nutzer sind bisher und werden künftig in der Projektorganisation mit einbezogen. Im Prozess werden weitere interessierte Organisationen begrüsst und einbezogen, so z. B. auch der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV).

Zu 4.:

Ist es denkbar, dass mit der Reduktion der Betriebskosten das innovative und vielfältige Konzept in der NTI nicht aufrechterhalten werden kann? Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Szenario?

Der Zweckverband hat sich am Projekt Theaterwerk (TWL) beteiligt und unterstützt die Resultate. Dabei geht es vor allem um die künftigen Nutzer, schwerpunktmässig um darstellende Künste wie Musiktheater/Oper, Schauspiel und Tanz. Im Vordergrund steht dabei auch in Zukunft ein produzierendes Theater. Er versteht sich als Subventionspartner und Besteller einer Leistung. Wie diese Leistung ausgestaltet ist, ist Sache der Kulturorganisationen. Der Zweckverband (Kanton und Stadt Luzern) werden darum in erster Linie auf die Meinung der involvierten Organisationen abstellen. Was diese für gut, innovativ und richtig halten, soll in Luzern als Richtschnur gelten.

Zu 5.:

Erste Reaktionen zeigen, dass die Standortwahl des Inseli sehr umstritten ist. Der Standort Inseli ist insofern risikoreich, dass sich diverse Gegnerschaft des Projektes summiert. Wie schätzt der Stadtrat die politische Mehrheitsfähigkeit des Standortes Inseli ein?

Der Stadtrat erkennt positive und negative Reaktionen. Es ist allen Beteiligten klar, dass der Standort Inseli hohe Anforderungen stellt. Es gibt viele potenzielle Kontras, aber auch viele Pro-Argumente. Dies hat letztlich die Standortevaluation ergeben, auf die der Stadtrat im Moment abstellt. Der Stadtrat wird seine Argumente im Bericht und Antrag zum Baurechtsvertrag aufzeigen. Kommt der Stadtrat zum Schluss, einen solchen Antrag zu stellen, doku-

mentiert er damit seine Überzeugung von der Mehrheitsfähigkeit. Am Ende entscheiden Parlament und Volk.

Zu 6.:

Unter welchen Bedingungen ist der Standort mit dem Butterfield Trust verhandelbar?

Der Stadtrat und der Zweckverband verhandeln nicht mit dem erwähnten Trust. Partner ist die Stiftung Salle Modulable, die bestrebt ist, die Bedingungen zu erfüllen, die mit der möglichen Schenkung seitens des Trusts verbunden sind. Eine dieser Bedingungen ist der Standort Inseli, gemäss Feasibility-Study. Gemäss Aussagen der Stiftung Salle Modulable und vonseiten der Vertreter des Trusts ist sie nicht verhandelbar.

Zu 7.:

Welches Potential sähe der Stadtrat aus seiner Perspektive, ohne die Ergebnisse der Studien von arup und ebp miteinzubeziehen, beim Standort Bootshafen?

Dieser Standort hat Potenzial – das zeigt auch die Studie von Ernst Basler und Partner. Allerdings ist der Raum sehr begrenzt und die Erschliessung zumindest so lange suboptimal, als der technische Sporn und der Kiesverlad die Nutzung am Standort dominieren.

Zu 8.:

Die am 4. Juni 2009 überwiesene Motion 435 (2004/2009) „Linkes Seeufer: Von der Schmutzdelecke zur Uferpromenade“ ist bis heute noch nicht umgesetzt. Die Motion verlangt eine Aufwertung des linken Seeufers auf der Strecke vom Inseli bis zur Ufeschötti. Würde sich die Forderung der Motion aus Sicht des Stadtrates nicht gerade ideal mit dem Bau der NTI im Bereich des Bootshafens kombinieren lassen? Wann und wie wird die Forderung der Motion ohne NTI erfüllt?

Dies wäre denkbar, in zeitlicher Hinsicht sind die Projekte aber kaum koordinierbar. Die Bau- und Direktion hat ein Projekt zur Aufwertung dieses Raumes formuliert. Ein Neues Theater Luzern auf dem Inseli ist aus Sicht des Stadtrates mit einer Aufwertung des linken Ufers vereinbar.

Zu 9.:

Wie bereits erwähnt, sind die Anforderungen für die Realisierbarkeit des Projektes hoch. Das Risiko besteht, dass die Chance der NTI bzw. die Zusammenarbeit mit dem Butterfield Trust nicht reüssieren bzw. bei der Bevölkerung keine Mehrheit finden wird. Es ist wichtig, die Alternative zu kennen. Das heutige Luzerner Theaterhaus am Theaterplatz muss in absehbarer Zeit saniert oder neu gebaut werden. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Betriebskosten eines neuen Hauses mit demselben Drei-Sparten-Modell? Ist ein saniertes oder neues

Gebäude gleicher Art mit den bisherigen jährlichen Betriebskosten von 24 Mio. Franken beispielbar?

Was zurzeit bekannt ist, ist, dass der Betrieb heute zirka 24 Mio. Franken Subventionen erfordert. Ebenfalls bekannt ist, dass dies ein heute im Vergleich mit andern Schweizer Theaterbetrieben niedriger Betrag ist. Ein saniertes oder neu gebautes Gebäude am heutigen Standort oder ein solches ohne die Vision Salle Modulable kann der Stadtrat ohne weitere Grundlagen nicht beurteilen oder betrieblich abschätzen.

Stadtrat von Luzern

